

NIEDERSACHSEN

BIOGRAPHIEN

Juristen

- 05-1-230** *Niedersächsische Juristen* : ein historisches Lexikon ; mit einer landesgeschichtlichen Einführung und Bibliographie / hrsg. von Joachim Rückert und Jürgen Vortmann. Unter Mitarb. von André Depping ... - Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht, 2003. - LV, 606 S. : Ill., Kt. ; 25 cm. - ISBN 3-525-18241-4 : EUR 48.90
[7521]

Unter den auf einzelne deutsche Territorien begrenzten Standesbiographien rangieren die für Juristen noch vor denen für Ärzte, finden sich doch unter den zahlreichen in *IFB* besprochenen derartigen Sammelwerken nicht weniger als neun einschlägige Titel, darunter der neuste, nachstehend besprochene über *Die großen Juristen des Sauerlandes*.¹ Von den restlichen acht beziehen sich immerhin fünf auf die Zeit des Dritten Reiches (bzw. auf solche, die die Zeit vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis 1945 behandeln), da die Aufarbeitung dieser Epoche nicht nur für die Juristen erst spät in Gang kam² und derzeit - auch für andere Disziplinen - im Zentrum des Interesses steht. Unter den drei verbleibenden Titeln ist auch einer mit Bezug auf Niedersachsen mit ausführlichen Artikeln über zwanzig Juristen, die an der Universität Göttingen in den ersten 250 Jahren ihres Bestehens gewirkt haben (dazu kommen vier Sammelartikel über Juristen gleicher Spezialisierung).³ Auf diesen Band mag sich die Bemerkung in der Einleitung zu dem hier nachträglich besprochenen Lexikon *Niedersächsische Juristen* beziehen. Da mit Bezug auf „den heutigen Forschungsstand und Bekanntheitsgrad ... die Universitätsjuristen einen weit überrepräsentativen Raum ein(nehmen)“, möchte das vorliegende Werk diesen Personenkreis „deutlich ... erweitern, hinein in den Kreis der obersten Richter und bekannt gewordener Praktiker und Rechtspolitiker“ (S. XXIII). Berücksichtigt sind Juristen vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart (ausschließlich Verstorbene, darunter eine Handvoll, die erst in den 1990er Jahren ablebten), doch liegt der

¹ *Die großen Juristen des Sauerlandes* : 22 Biographien herausragender Rechtsgelehrter / Patrick Ernst Sensburg. - Arnsberg : Becker, 2002. - 276 S. : Ill. - ISBN 3-930264-45-5 : EUR 19.80 [8321]. - Rez.: *IFB* 05-1-236.

² Juristen, die sich im Dritten Reich im Sinne des Nationalsozialismus hervorgetan haben, sind natürlich auch im vorliegenden Werk behandelt (einige Namen sind auf S. XLVI genannt), ohne daß dieser Bereich besonders thematisiert würde.

³ *Rechtswissenschaft in Göttingen* : Göttinger Juristen aus 250 Jahren / hrsg. von Fritz Loos. - Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht, 1987. - 568 S. : Ill. ; 24 cm. - (Göttinger Universitätsschriften : Ser. A, Schriften ; 6). - ISBN 3-525-35836-9 : DM 79.00 [3988]. - Rez.: *IFB* 99-B09-551, Anm. 1.

Schwerpunkt eindeutig bei den im 19. bzw. im 18. Jahrhundert Verstorbenen (6,5 bzw. 4 Spalten im chronologischen Personenverzeichnis). Im Unterschied zur Praxis fast aller regionalen Sammelbiographien und damit ungewöhnlich ist, daß nur Personen berücksichtigt werden, die im Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen geboren wurden, nicht aber auch solche mit anderem Herkommen, selbst wenn sie ihren Lebens- und Wirkungsschwerpunkt im Lande hatten; umgekehrt werden entsprechend Landeskinder berücksichtigt, die außer ihrem Geburtsort so gut wie nichts mit dem Land zu tun haben, wie etwa der primär als Frankfurter Oberbürgermeister bekannte Franz Adickes (1846 - 1914, Oberbürgermeister seit 1890), den mit Niedersachsen nur ein zeitweiliges Jurastudium in Göttingen und ein Teil seines Referendariats verbinden.

Die insgesamt 491 gezeichneten Biographien (die Namen der 24 Mitarbeiter sind ohne Nennung der von ihnen stammenden Beiträge auf S. IX aufgeführt) verteilen sich auf 59 „Hauptartikel“ (S. 1 - 303) und auf 432 „Kurzartikel“ (S. 305 - 439). Erstere sind chronologisch nach dem Geburtsjahr geordnet und rein rechnerisch im Schnitt fünf Seiten lang, wobei der Artikel über Rudolf von Jhering (1818 - 1892) mit 25 Seiten einen „Ausreißer“ darstellt. Daß „jeder Artikel sein eigenes Gepräge (hat)“ (S. XVI) zeigt an, daß den Autoren relativ große Freiheit gelassen wurde. Den Anfang der Hauptartikel bildet eine knappe Würdigung; es folgen die Schilderung der Lebensumstände, häufig begleitet von einem Schwarzweißporträt (z.T. mit Unterschriftprobe) auf eigener Seite und eine Darstellung des Werks; den Abschluß bilden ein Kurztitelverzeichnis der *Werke* bzw. der *Wichtigeren Werke* sowie das der *Sekundär-Literatur*. Der Umfang der alphabetisch geordneten Kurzartikel reicht von wenigen Zeilen bis zu rund einer Seite (so z.B. für Otto Grotewohl) und ihr Inhalt beschränkt sich „meist auf die wichtigsten Lebensdaten und den Karriereverlauf“ (S. XVI); es folgen eine Aufzählung wichtigerer Werke sowie Fundstellen in Nachschlagewerken (**ADB**, **NDB**, regionale und lokale Personenlexika, deren Kürzel auf S. XI - XVI aufgelöst sind), dazu sonstige äußerst knapp zitierte Titel. In beiden Teilen wird die Sekundärliteratur teilweise mit Hilfe von Siglen als „maßgebend“, „ergänzend“ bzw. „mit weiteren Nachweisen“ markiert (S. XVI).

Die folgenden Register erschließen beide Teile gemeinsam: 1. Berufsregister (nach acht Kategorien⁴ ggf. mit Mehrfacheintragungen); 2. Chronologisches Personenregister nach dem Sterbejahr; 3. Alphabetisches Personenregister (an Hand dieses Registers hat der Rezensent durch Auszählen die Gesamtzahl der behandelten Personen ermittelt und zusätzlich durch Auszählen der Liste der Hauptartikel im Inhaltsverzeichnis deren Anteil ermittelt). Unpraktischerweise sind die sich auf Haupt- und Kurzartikel beziehenden Namen in den Registern typographisch nicht differenziert, während die ausführliche Einführung *Rechtsgeschichte im niedersächsischen Raum* (S. XVII - LXIII bei der Verweisung auf einzelne Biographien sehr wohl zwischen beiden unterscheidet. Am Schluß der Einführung finden sich vier

⁴ Sowohl nach juristischen Spezialisierungen (z.B. 15 mal *Kirchenjurist*), als auch nach nicht-juristischen Berufen (10 mal *Archivar*, *Bibliothekar* oder 12 mal *Schriftsteller*, *Dichter*).

doppelseitige (farbige) Karten für die Gerichtsbezirke 1823, 1852, 1879 und 2002.

Die bereits im Zusatz zum Sachtitel genannte *Bibliographie zur niedersächsischen Rechtsgeschichte* (S. 475 - 606), sachlich gegliedert in 13 Abschnitte (innerhalb chronologisch und getrennt nach ‚juristischen und historischen Autoren‘), basiert (wohl überwiegend) nicht auf Autopsie, sondern auf der Auswertung der auf S. 478 - 481 genannten Monographien und Zeitschriften; letztere ‚konnten nicht in allen Fällen komplett erfaßt werden‘ (S. 478), so daß etwa die **Zeitschrift für Rechtsgeschichte**: Germanistische Abteilung nur ab Bd. 67 (1950) ausgewertet wurde. Die Bibliographie erschließt ein Register der Autoren und Herausgeber, während das Sachregister (S. 601 - 606) alle Teile des Bandes berücksichtigt.

Klaus Schreiber

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.bsz-bw.de/ifb>